

Die englische Kriegsberichterstattung.

In sehr anschaulicher und erweiternder Weise schildert die "Kabel-Korresp.", wie die Tarantennachrichten über die englischen Siege am 2. und 3. November durch die "Schwarze Taubenpost" nach London kamen.

Dienstag Vormittag kam aus Piemont die Meldung, die telegraphische Verbindung nicht nur mit Lagny, sondern auch mit dem ganzen Gebiet, nördlich Castcourt, sei vollständig abgeschnitten. Gleich darauf meldete ein Kabeltelegramm aus Kapstadt, der dortige "Argus", betanlich das wilde Ullanberblatt, bringe die Nachricht, General White habe am vergangenen Donnerstag den Buren ein großes Treffen geliefert. Eine Stunde später waren Kapstadt und "Argus" als Ursprungsorte dieses Treffens verschwunden, und letzteres erschien allein, jetzt von schwerem Kanonenbeschuss und bedeutenden gegenseitigen Verlusten begleitet, in den nächsten Ausgaben der Tagesblätter. Und nun wühlte die Schlacht unaufhaltsam und unentwegt weiter bis zu dem bereits gemeldeten großen Siege... Die Kavallerie Whites manövrierte sichtlich von der Stadt. Seine Truppen machten einen glänzenden Bajonettangriff nach dem andern, ein Reiterregiment jagte tollkühn mitten durch die feindlichen Linien und ließ sich ebenso todesmutig den Rückzug rufen. Eine halbe Stunde später war die schwere Artillerie der Buren zum Schweigen gebracht.

Bis dahin wußte noch Niemand genau, wo dieser Kampf wüthete. Das erfuhren wir durch "Reuter": Er tobte um "Groblersloof", White entsandte sogar seine Freiwilligen ins Feuer, aber diese mußten nach langem, schwänzendem Kampfe zurückweichen, und wären abgeschlachtet worden, wenn die Feinde in die Hände gefallen, wenn nicht ein gepanzerter Eisenbahnzug sich diesem todesmüthig entgegengeworfen und, das Feuer bestellend auf sich ziehend, den Freiwilligen gestattet hätte, sich im letzten, kritischen Augenblicke in die Stadt zurückzuziehen. Dann wandte sich der Kampf plötzlich nach der Seite von Westers Farm und George Tahams Farm und entbrannte gleichzeitig, rings um Lagny, hier ließ "Reuter" die Buren bis an ihr Feldlager zurückgetrieben und 30 Buren gefangen genommen werden — Stunde, Datum und Lager sind dieselben, welche "Central News" bereits seit drei Tagen mit gleichem Heroismus stürmt und mit sammt der ganzen Bagage wegnimmt, während das Kriegsministerium diesen Sieg verächtlich ableugnet.

Das verhinderte natürlich nicht, daß letzterer sich immer glänzender gestaltete. Um fünf Uhr Nachmittags waren die Buren bereits im Norden und Westen der Stadt vollständig geschlagen und "Reuter" hatte ihnen, 800 Tote, Verwundete und Gefangene auf "Tahams Farm" abgenommen. "Dalziel" siegte indessen noch weiter, vorausichtlich in südlicher Richtung und warf die Buren, nach scharfen und hartnäckigem Widerstande, mit einem Verluste von 700 Toden und Verwundeten, sowie einer Anzahl Gefangener. Ab der Kampf war noch nicht zu Ende! Jetzt erschien die "Exchange Company" im Felde, brachte das Gefecht gegen die bereits geschlagenen und in aufgelösten Reihen auf ihre Höhenverschanzungen stützenden Buren zum Stehen und schlug nun dieselben in einer großen blutigen Schlacht aufs Haupt. Zoubert's Hauptcorps wurde vernichtet, die freistehenden Buren getrieben, die Wüste ihres Heeres blieb auf dem Schlachtfelde und die siegreichen, englischen Truppen nahmen 2000 Buren gefangen. Inzwischen war es Abend geworden, da, im letzten Augenblicke, erschien der Generalissimus Buller auf dem Schlachtfelde und meldete offiziell: "Folgendes Telegramm ist durch den Gouverneur Natal von dem in Eastcourt kommandierenden General eingegangen:

6. November. Seit Freitag Feindseligkeiten eingestellt, an diesem Tage sandte White eine Note an Zoubert, um auf Bitten des Bürgermeisters Erlaubniß nachzusuchen, die kranken und verwundeten Nichtkombattanten nach dem Elben zu senden. Zoubert verweigerte Gesuch, gestattete Nichtkombattanten aber, in ein besonderes Lager vier englische Weilen von Lagny zu geben. Bürgersecht lehnte dies Angebot ab. Kranke und Verwundete und wenige Einwohner umzogen gestern (offenbar in das von Zoubert proponierte Separat-Lager). Gestern wenige Schüsse zwischen Vorposten gewechselt; Freitag Bombardement, schwere Bomben fielen ins Hospital, und eine Barak im Hotel, während Mittagsschlaf. Niemand verlegt. Einziger Verlust in Stadt bis dahin: ein Kasser tot Mittwoch. Am Freitag Scharmüel gegen Dewboorf (offenbar ist der südlich laufende Judopruß gemeint). Truppen unter Brodlehurst trieben Buren zurück und machten Kanone geschicklich; auch bei Bulwana Gefecht (Bulwana soll offenbar Umbulwana sein, wo die Buren ihr schweres Geschütz haben). Unser Verlust im Ganzen 8 Tote und etwa 20 Verwundete, 98 in Dundee Verwundete eingetroffen, hier Sonnabend hergeandt, alle sind wohl. Lage hier jetzt für ganz sicher gehalten. Sehr verstärkt während letzten 24 Stunden. Einwohner haben Wohnhäuser verlassen, leben in bombensicheren Kellern, reichlich Vorräthe aller Art. Hauptmann Knapp, Leutnant Brabant Freitag Gefecht gefallen.

Das Vorstehende ist die genaue Kopie des Preßensortelegramms, welches hier durch "Kaf" her gebracht. Keine anderen Nachrichten. (sic) So Buller. Daß der Oberkommandierende der britischen Streitkräfte in Südafrika weder von einem blutigen Gefecht, noch von den 30 gefangenen Buren Reitern, auch nicht von einer Schlacht mit den von Reuter dabei erschlagenen, verwundeten und gefangenen genommenen 800 Buren, ebenso wenig von den furchtbaren Siegen Dalziel und nun erst gar nichts von dem furchtbaren Siegel, der Vernichtung Zouberts und dem herrlichen, großen Siege mit seinen 2000 gefangenen Buren etwas wußte, konnte bei der Zeit so zweifellos benennenen Unkenntniß des englischen Oberkommandos der Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz nicht weiter verwundern und für die Abendblätter durchaus nicht in die Veranlassung von sechs bis zehn Extra-Sieges-Nachtausgaben, welche mit immer heftigerem Geschrei bis in die entferntesten Winkel der Weltstadt ausgeboten wurden. Was derselben hatte sich so gar einen extra Schlachtbericht von einem von ihm eigens zu diesem Zwecke ernannten "General Eastcourt" fabeln lassen, der vorausichtlich von den Engländern geträumt war, seinen Schlachtbericht abgeandt hatte. Selbst so ernste Blätter, wie der "Standard", konnten ihrer Spezial-Nachtausgabe sich noch nicht entschließen, dem Generalissimus mehr Glauben zu schenken als den "unabhängigen englischen Quellen". Das offiziell inspirierte konservative Abendblatt übertrug seinen Schlachtbericht mit der Festsetzung "Großer Sieg bei Lagny" gemeldet — schwere Burenverluste — 2000 gefangen — um später, nachdem der große Sieg in den Eingangszellen seines Leiters, aber unter Quellenangabe, konstatiert worden, wörtlich zu sagen: "Es scheint kein Zweifel zu sein, daß der Kampf um Lagny am Donnerstag und Freitag, wenn nicht den gemeldeten, vernichtenden Schlag gegen die Buren geführt, diese wenigstens mit schweren Verlusten zurückgetrieben. Am Donnerstag allein wurden, nach einem aus Eastcourt datirten Telegramme, deren Verluste auf nicht weniger als 800 geschätzt".

Damit sind wir an der Entdeckung der Schlacht vom Donnerstag und des großen Sieges glücklich angelangt. Aus Eastcourt hatte sich der eingangs erwähnte "Argus" in Kapstadt seine Extradruckung kommen lassen. Diese wußte allerdings weder von einer Schlacht noch von einem Siege, noch von Verwundeten und Gefangenen, dafür aber erfuhren wir aus derselben, wie die Nachricht überhaupt nach Eastcourt gekommen. Das geschah durch die "Schwarze Taubenpost".

Wissen Sie, was "Schwarze Taubenpost" ist? Nein. Schwarze Taubenpost sind Kaffern, welche vom Hörensagen möglichst bage Gerüchte überbringen.

Briefkasten der Redaktion.

Jeder Anfrage muß die genaue Adresse des Fragestellers (Name und Wohnung) beigefügt werden. Anonyme Anfragen werden nicht beantwortet. Zwei treue Anzeigerleser, Bräunsdorf. Mein Freund behauptet, Staatsbeamte, welche in staatlichen Wohnhäusern wohnen, brauchen keine Gemeinde-Abgaben zu zahlen. Ich behaupte das Gegentheil. Wer von uns beiden hat Recht? — Staatsbeamte, welche in Häusern wohnen, die dem Staatsfiskus gehören, müssen ebenfögt wie jedes andere Gemeindeglied Gemeindeabgaben zahlen, wenn die von ihnen bewohnten Grundstücke dem Verbanne einer politischen Gemeinde angehören. Dagegen sind diejenigen Staatsbeamten von Gemeindeabgaben befreit, welche in eigenen (von einem Gemeindeverbande ausgenommenen) Gutsbezirken wohnen, wie dies bezüglich der Landesanstalt und des Staatsgutes Bräunsdorf der Fall ist, denn diese Gutsbezirke bilden eigene, selbständige Gemeindebezirke. Jedoch sind die Bewohner solcher selbständiger Gutsbezirke zur Zahlung von Kirchen-, Schul- und Armenanlagen verpflichtet.

Abonnent D. Ich bin im Besitz eines Rezeptes für Zubereitung eines guten Pflasters, welches gut heilend wirkt. Darf ich selbiges öffentlich in den Handel bringen? Begehe ich eine strafbare Handlung mit dem Vertrieb des Pflasters? — Der Handel mit Arzneien (und dazu gehört auch das Pflaster) im Umherziehen ist bei Strafe gesetzlich verboten. Die Frage, ob Sie das von Ihnen bereitete Pflaster verkaufen dürfen, kann ohne Kenntniß seiner Zusammenetzung nicht beantwortet werden. Es wird Ihnen empfohlen, sich um nähere Auskunft hierüber an den Kgl. Bezirksarzt zu wenden.

E. R. 1. Kann ich auf Rückfahrkarte Freiberg-Frauenstein i. Erzgeb. zur Rückfahrt die Freiberg-Bienemühler-Strecke von Mulda ab benutzen? 2. Wie groß muß die niedrigste Höhe von Arbeitsräumen sein, in denen Maschinen (Holzbearbeitungsmaschinen) betrieben werden sollen ev. können? 3. Ist bei weniger als 5 beschäftigten Maschinen-Arbeitern, angenommen 2 Mann, eine geringere Höhe zulässig? — Zu 1: Ja. Zu 2 und 3: Die niedrigste Höhe in Arbeitsräumen muß nach den baugesetzlichen Bestimmungen, auch wenn weniger als 5 Arbeiter beschäftigt werden, mindestens 2,85 m betragen.

B. D. F., Falkenberg. Ein zur Kinderpflege bei einer Herrschaft dienendes 12jähriges Mädchen fährt mit dem Kinderwagen direkt an ein vor dem Gasthofe haltendes und vorfahrtsmäßig abgesträngtes Pferd. Das Pferd geht durch. Wer trägt den unter Umständen entstehenden Schaden, die Eltern des Kindes oder der Dienstherr? — Der Dienstherr des Dienstmädchens und die Eltern des letzteren sind in keinem Falle schadenersatzpflichtig. In Betracht kommen nur der Besitzer des Pferdes und das Dienstmädchen. Nach dem Gesetz haftet für den Schaden, den ein Hausthier angerichtet hat, dessen Besitzer. Kann dieser nachweisen, daß er bei der Veranlassung des Thieres nichts verschuldet hat, so kann er sich durch Ueberlassung des Thieres an den Geschädigten von der Ersatzpflicht befreien. Dies wird er z. B. dann thun, wenn der Schaden größer ist, als der Werth des Thieres. Ist das Hausthier aber von einem Andern gereizt worden, so ist nur Derjenige, der es gereizt hat, also nicht der Besitzer des Thieres, haftpflichtig. Im vorliegenden Falle würde der Geschädigte sich an das Dienstmädchen zu halten haben unter der Voraussetzung, daß dieses entweder absichtlich zu nahe an das Pferd herangefahren ist, oder wenigstens sich bewußt gewesen ist, daß es durch zu große Annäherung an das Pferd dieses reizen könne oder mindestens sich dessen hätte bewußt werden müssen. Ob das Dienstmädchen wirklich in der angegebenen Weise den Schaden verschuldet hat, müßte natürlich nachgewiesen werden. Andernfalls hat der Besitzer des Pferdes den Schaden zu tragen.

D., Brand. Gilt das neue Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch auch für das Königreich Bayern? Es handelt sich um eine Wette. — Das neue Bürgerliche Gesetzbuch gilt für das ganze deutsche Reich, also auch für Bayern.

E. G., Freiberg. Wie viel kostet die Fahrt 3. Klasse von Freiberg nach Offenbach a. M. und zurück im gewöhnlichen Zuge und wie viel im Schnellzuge? Ist ein Kind von 5 Jahren noch frei? — Freiberg-Offenbach über Leipzig, Eisenach, Hanau Rückfahrkarte Freiberg-Leipzig, 10 Tage gültig, 5,90 M., Leipzig-Offenbach, 5 Tage gültig, auch zu Schnellzügen, 23,10 M. Nur Kinder unter 4 Jahren sind frei, ältere zahlen die Hälfte.

G. J. 1. Wie kommt es, daß von den letzten Uhren- und Geldbühnen, welche in hiesigen Bäckereien bei Gehülfen bez. Lehrlingen verübt wurden, nichts in Ihrem Blatte zu lesen war? 2. Was mag wohl der Grund sein, daß die Kleinwäldersdorfer Kirche 14 Tage später gefeiert wird, als die der Gemeinde Kleinbirnau? Beide Gemeinden haben doch einen Geistlichen. — 1. Von der Polizeibehörde haben wir eine authentische Auskunft über diese Diebstähle nicht erhalten können. Da die Nachheren noch nicht zum Abschluß gediehen seien. Auf Grund unzuverlässiger Unterlagen geben wir keine derartigen Mittheilungen. — 2. Die Gemeinden Kleinwäldersdorf und Kleinbirnau bilden zwei besondere Kirchspiele. Der Umstand, daß für Beide ein Geistlicher thätig ist, kann natürlich keine Ursache sein, die Kirchweihfeste der Gemeinden auf einen Termin zu verlegen.

Wohlbekannt. Ihren Wunsch werden Sie in Nr. 47 und 48 des illustrierten Sonntagsblattes erfüllt sehen.

Se. Ro., Brand. Wollen Sie die Güte haben und mir mittheilen, wie viel es Forstrentämter im Königreich Sachsen giebt und wo sie liegen? — In Sachsen giebt es entsprechend den elf Forstbezirken, in welche die Kgl. sächs. Staatsforstverwaltung eingetheilt ist, elf Forstrentämter, und zwar in Dresden (Schöffergasse 27), Moritzburg, Schandau, Grillenburg, Frauenstein (gehört zum Forstbezirk Bärenfels), Marienberg, Schwarzenberg, Eibenstock, Auerbach, Augustaburg (vom Forstbezirk Zschopau) und Grimma.

E., Kaufhausgasse. Ich bitte, mir mitzutheilen, ob es in Italien eine Stadt oder ein Dorf des Namens Dalisimo giebt, oder einen Ort mit ähnlicher Benennung? Ich weiß den Namen nicht mehr genau, möchte ihn aber gern wissen, da es sich für mich um eine wichtige Angelegenheit handelt. — Einen Ort des Namens Dalisimo giebt es in Italien nicht. Es ist hier schwer zu rathen, denn Ortsnamen, die ähnlich klingen, finden sich häufig in Italien. Es giebt 1. vier Gemeinden Damiano, a. in der Provinz Pavia (Distrikt Voghera), b. in der Provinz Alessandria (Distrikt Asti), c. in Provinz und Distrikt Cuneo und d. auf Corsica (Arond. Bastia), 2. Gem. Talamona (Prov. Pistoria),

a. Urbino (Distr. Urbino), 3. Gem. Talamona (Prov. und Distrikt Sondrio), 4. Gem. Talasani auf Corsica (Arond. Bastia), 5. Gemeinde Taleggio (Prov. u. Distr. Bergamo), 6. Gem. Talmaffons (Prov. Udine, Distr. Codroipo).

S. R., Rausdorf. 1. Kürzlich berichteten Sie, vom November ab gingen die Nachrichten u. s. w. Haben Sie da "vom November an" oder wirklich "vom November ab" gemeint? Das wäre da vom Dezember an; denn "vom November ab" und "vom Dezember an" muß doch wohl einerlei sein. Habe ich Recht? 2. Es wurde am Viertisch davon gesprochen, daß Sie im vorletzten Briefkasten behaupteten, auf einer größeren Fläche Docht könne nicht mehr Del verbrannt werden als auf einer kleineren. Zwei Personen glaubten erst Ihren Worten. Dann sagte ein Hüttenarbeiter: "Wir hatten bei unserer Lampe in der Hütte einmal mehr als gewöhnlich herausgedreht, da war das Del um eine Stunde eher alle." Es wissen doch schon Kinder, daß eine große Flamme mehr Nahrung braucht, als eine kleine. Ich hoffe, Sie werden Ihre falsche Beantwortung widerrufen, denn sonst wären arme Leute zu bedauern, wenn sie Ihnen glauben und unnötig das Petroleum verschwendeten. — Zu 1. Ob a oder b ist ganz einerlei. Wenn man sagt vom November an (oder ab), so meint man von Anfang November an (oder ab, wenn Ihnen das lieber ist). — Was Ihre 2. Anfrage anlangt, so bedauern wir, Ihnen nicht Recht geben zu können. Wenn der Hüttenarbeiter sagt, daß er seine Lampe mehr als gewöhnlich herausgedreht hat, so giebt er damit doch schon selbst zu, daß er unrichtig gehandelt hat, denn die Flamme einer Lampe verträgt nur eine normale Behandlung. Weicht man davon ab, so wird nicht nur die Gefahr einer Explosion geschaffen, es müssen auch Abweichungen im Verbrauch des Brennmaterials eintreten. Thatsache ist jedenfalls, daß eine Flamme von normaler Leuchtkraft nicht mehr Brennstoff verbraucht als eine Flamme, deren Docht, (vielleicht um zu sparen) unter das Normale herabgedreht wird. Bei einem Docht mit herabgedrehtem Docht geht ein großer Theil des Brennmaterials (also des Petroleums) ungenutzt verloren, es kann sich nicht zu Gas entwickeln und brennen. Darum verbreitet eine sogenannte eingedrehte Lampe auch üblen Geruch im Zimmer. Dreht man den Docht über das Normale heraus, so entflieht gleichfalls schlechter Geruch und der Verbrauch des Petroleums ist zweifellos in diesem Falle bedeutend größer.

R. R., Döbernhauerstraße. Sie wollen mir bitte durch Ihren Briefkasten angeben, was die Fahrt vierter Klasse nach: Bienemühle-Mulda, Hainsberg-Ripsdorf, Hainichen-Sachsenburg, Deberan, Sahba, Frauenstein, Mulda, Dippoldiswalde, Großhartmannsdorf, Chemnitz und Döbeln kostet? — Sie wollen, bitte, sich auf den Freiburger Bahnhof bemühen und dort die Fahrkartenpreise an den Aushängetafeln nachlesen. Wir beantworten sehr gern Anfragen, die sich auf weitere Reisen und solche Fahrgelegenheiten beziehen, deren Kenntniß sich nicht voraussetzen läßt, auf Anfragen wie die Ihre zu antworten, siehe denn doch die Bequemlichkeit allzusehr unterstützen.

S. G. 25. 1. Weißt der Saal der Union, des Deutschen Gartens oder der vom Hotel zum schwarzen Roß die größte Tanzfläche? 2. Wie alt muß man sein, um bei einem unehelichen Kinde als Taufzeuge wirken zu können? — 1. Von den genannten Sälen besitzt der im Hotel zum schwarzen Roß die größte Tanzfläche. — 2. Bei der Taufe unehelicher Kinder sind — abgesehen von den Geschwistern der Mutter — nur solche unverheiratete Patren zulässig, die mindestens das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Anfrage. Hat eine Zimmervermieterin Anspruch auf Entschädigung für Aufbewahrung eines Koffers, wenn der Miether ihr denselben bei seinem Weggang als Pfand für ihre Miethansprüche zurückgelassen hat? Sie verlangt pro Tag 10 Pfg. — Nein, es müßte denn eine Entschädigung besonders vereinbart worden sein.

Anfrage, Mündelsache betr. Antwort: Aus Ihren Fragen und der beigefügten Erklärung ist der Sachverhalt nicht völlig klar zu ersehen. Jedenfalls ist nicht einzusehen, warum die 900 M. dem Stiefsohn hätten gezahlt werden sollen, wenn sie vom Geber für den Stiefvater als einmalige Abfindung für die Erziehung bestimmt worden sind. Ob der Stiefsohn vom 14. Jahr an Lohn zu fordern hat, kommt auf die Vereinbarung an. In diesem Alter pflegt neben freier Station auch leitlichen Kindern namentlich auf dem Lande zunächst nur ein Taschengeld bewilligt zu werden. Zum Prozeß ist jedenfalls nicht zu rathen. Prozeßkosten sind aus dem Vermögen des Mündels, wenn dieser unterliegt, nicht aus dem des Vormunds zu zahlen. Im Uebrigen wird das Vormundschaftsgericht gewiß den Streit am besten schlichten.

"Lang ist's her. D. Z." 1. Hat Breslau ein Hoftheater? Ich sage es hat keins, weil ich es aus amtlichen Quellen erfahren habe. Mein Bruder behauptet dagegen, Breslau hätte ein solches. Wer hat Recht? — 2. Mit welcher Höhe des Gehalts wird man steuerpflichtig? — 1. Breslau hat kein Hoftheater; es bestiehe dort das Stadttheater, das Lobetheater, das Taltheater und das Konfordintheater. Hoftheater giebt es nur in Städten, wo ein Hof residirt o. residirt hat, also in Residenzstädten o. solchen Städten, die früher Residenz waren, wie Hannover und Wiesbaden. — 2. Von den Staats- und Gemeindesteuern sind befreit diejenigen Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 400 Mark nicht übersteigt.

Eingefandt.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



„Henneberg-Seide“

— nur acht, wenn direkt von mir bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 75 Pfg. bis 12.65 per Meter. An Seidemann Frankfurt und verzollt ins Haus. Muster umgehen.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hof.) Zürich.